

# ERKLÄRUNG ZUR MITGLIEDSCHAFT



## Förderverein Kanu- Club Witten e. V.

In der Lake 7  
58456 Witten

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in den Förderverein Kanu- Club Witten e.V. .

Name :	
Vorname :	
Firma :	
Straße und Hausnr. :	
PLZ :	
Wohnort :	
Telefon :	
Mobil :	
E-Mail :	

**Mein Mitgliedsbeitrag: \_\_\_\_\_ € (Der Jahresbeitrag beläuft sich auf mindestens 18 €)**

Die umseitigen Auszüge der Satzung sowie der Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Datum, Ort:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Bitte buchen Sie meinen Mitgliedsbeitrag einmal jährlich bis auf Widerruf per Lastschrift vom folgenden Konto ab:

Konto-Nr. :	
Kreditinstitut :	
BLZ :	
Name des Kontoinhabers : (falls abweichend )	

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Kontoinhabers:** \_\_\_\_\_

# Beitragsordnung Förderverein Kanu- Club Witten e.V.

## 1. Fälligkeit

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr, welches dem Wirtschaftsjahr des Vereins entspricht, beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Lastschrift. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem Kassenwart des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft.

## 2. Beitragshöhe (Mindestbeitrag)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18,00 EUR je Beitragsjahr.

Es besteht natürlich die Möglichkeit den Förderverein Kanu- Club Witten e.V. über den Mindestbeitrag hinaus zu unterstützen. Der Kassenwart ist über den einzuziehenden Gesamtbeitrag zu informieren.

Mitglieder, die den Beitrag über die Beendigung des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluß des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10,- Euro fällig.

## 4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 12.09.2011 in Kraft.

## Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Aufnahme muss schriftlich ersucht werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (2) Die Mitgliedschaft wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erklärt werden. Ausgeschlossen kann nur werden, wer gegen die Satzung oder die Vereinsinteressen grob verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch auf rückständige Beitragspflichten bleibt hiervon unberührt.